

Artikel

August Jilek Die Taufliturgie und ihre Symbol- handlungen

Ursachen und Hin-
tergründe für Ver-
ständnisprobleme

Ein Blick in die Geschichte der Taufe und die Entstehung der damit verbundenen Symbolhandlungen kann helfen, das Verständnis der Symbole zu vertiefen. Der Autor plädiert dabei für die Verwendung solcher Symbole, die der konkreten Situation der Täuflinge (Kleinkinder, Schulkinder, Erwachsenen) angemessen sind. Manche Verdeutlichung und Verlebendigung ließe sich schon heute in der Praxis erreichen; anderes müßte von den für die liturgischen Riten Verantwortlichen geändert werden. red

Die Taufliturgie stellt nicht nur für kirchlich Distanzierte ein Problem dar: Schon ob der Vielzahl ihrer Rituselemente kann sie auch für manch andere wie ein undurchschaubarer ritueller Komplex wirken; die Symbolgestalt einzelner Handlungen bzw. damit einhergehende Deutewörter mögen zumindest teilweise zusätzliches Befremden auslösen. Zugleich gibt es – nicht selten auch aufseiten ganz junger Ehen – immer noch die Erblast unzutreffender oder jedenfalls sehr einseitiger Vorstellungen über Sinn, Wirkung und Notwendigkeit der Säuglings- taufe (Beispiel: Heilsgeschick eines ungetauft verstorbenen Kindes).

Die Ursachen für die hiermit angesprochenen Probleme sind vielschichtig; mangelnde Beheimatung mancher Eltern und Paten in unserem kirchlichen Glauben gehört gewiß dazu. Ein Blick in die Taufliturgie und deren Geschichte zeigt indessen rasch, daß ein erheblicher Teil der Probleme auch noch ganz andere Wurzeln hat.

1. Orientierung
an ursprünglichen
Gegebenheiten

„Ursprünglich“ meint hier „frühkirchlich“. Weiter führen Quellen, die über die Liturgie der Aufnahme in die Kirche detailliert Auskunft geben, nicht zurück; was diese bezeugen, ist indessen aufschlußreich genug¹:

1.1 Aufnahme in die
Kirche: ein lebens-
mäßiger Prozeß

Wer in die Kirche aufgenommen werden will, muß sich zuvor von widerchristlicher Lebensanschauung und Lebensführung lösen und sich in die christgemäße Weise, Leben zu sehen und zu führen, hineinleben. Die Anforderungen an die Taufbewerber sind dabei ebenso einfach wie grundlegend: Sowohl die persönlichen und familiären Lebensumstände wie auch der berufliche Bereich sind christgemäß zu ordnen und zu gestalten. Solches geht nicht von heute auf morgen, sondern braucht ent-

¹ Zum Folgenden und mit entsprechenden Quellennachweisen: B. Kleinheyer, Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche (GdK 7,1), Regensburg 1989, 35–77.96–171 (Lit.!). A. Jilek, Taufe, in: K.-H. Bieritz – H.-Chr. Schmidt-Lauber (Hg.), Handbuch der Liturgik (in Druck). Ferner immer noch sehr instruktiv: A. Stenzel, Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie, Innsbruck 1958.

1.2 Die Liturgie der Aufnahme

Eine große Feier

Liturgie und Leben:
eine enge wechselseitige Beziehung

a) Die Feier der Aufnahme: die betende Proklamation der Christwerdung

sprechend Zeit. Also: Aufnahme in die Kirche ist damals kein punktuell Geschehen, sondern stellt eine Entwicklung dar, ist ein lebensmäßiger Prozeß. Und: In dieser Zeit der Neuorientierung (= Katechumenat) begleitet die Kirche die Taufbewerber mit Glaubensunterweisung (= Katechese). Das eben Gesagte läßt schon ahnen: Ziel und Inhalt dieser Katechese ist nicht nur, den kirchlichen Glauben verstandesmäßig kennen-, sondern gleichermaßen ihn leben zu lernen.

Aufnahme in die Kirche wird erst gefeiert, wenn die betreffenden Taufbewerber ein ausreichendes Maß an lebensmäßiger Verwurzelung im Glauben erreicht haben. Dann aber gibt es eine entsprechend große Feier. Diese wird zwar „Taufe“ genannt, aber zu ihr gehören – im heutigen Sinn der Bezeichnungen und in dieser Reihenfolge – nicht nur die Wassertaufe, sondern desgleichen die Firmung und die Ersteucharistie; selbstverständlich ist hierzu die ganze Kirche vor Ort samt ihrem Amtsträger versammelt. Übrigens ruft dies auch in Erinnerung, daß Taufe im heutigen Sinn – „Wassertaufe“ – nur ein Teilvorgang und eine Teilfeier des Gesamtgeschehens „Aufnahme in die Kirche“ ist.

Sowohl der bisherige wie auch der künftige Lebensweg der Taufbewerber ist in der Liturgie Inhalt und Gegenstand der Anbetung Gottes, und zwar an zentraler Stelle. Daß die Taufbewerber sich von widerchristlicher Lebensanschauung und Lebensführung gelöst und in die christgemäße Weise, Leben zu sehen und zu führen, hineingefunden haben, wird in preisendem Gebet als Handeln Gottes proklamiert: „*Gott, du hast sie würdig gemacht, Vergebung der Sünden zu erlangen . . .*“ Zugleich wird von Gott erbeten, daß die Betreffenden auch fernerhin auf diesem Weg bleiben: „*Sende auf sie deine Gnade, damit sie dir dienen nach deinem Willen.*“² Also: In der Liturgie der Aufnahme feiert die Kirche, daß die Taufbewerber während des Katechumenates den Glauben schon zu leben begonnen haben, und erbittet auf dieser Grundlage von Gott, daß die Taufbewerber dies auch weiterhin tun. Damit setzt die Liturgie der Aufnahme einerseits das Christwerden voraus und proklamiert es feierlich, andererseits stellt sie zugleich dessen Verdichtung und Höhepunkt dar. Tertullian sagt es so: „Wir werden nicht deshalb abgewaschen [= getauft], damit wir aufhören zu sündigen, sondern weil wir bereits aufgehört haben, weil wir dem Herzen nach schon abgewaschen [= getauft] sind . . .“³

² Gebet des Bischofs zur Handauflegung über den Neugetauften: Apostolische Überlieferung c. 21: Fontes Christiani 1, 264f.

³ Tertullian, De paenitentia c. 6,17: CChr.SL 1, 331; BKV 7, 236.

b) Absage und Glaubensbekenntnis

In der Feier ihrer Aufnahme sagen die Taufkandidaten dem Bösen ab und bekennen sich zum christlichen Glauben. Weder das eine noch das andere ist bloßes Wortgeschehen oder bloß verstandesmäßige Aussage, sondern seitens der Taufkandidaten schon vorgängig und im wahren Sinn mit Leben gefüllt: Mit der „Absage“ an das Böse artikulieren sie ihre vorausgegangene Bemühung um „Ab-kehr“ von unchristlicher Lebensanschauung und Lebensweise, mit der „Zusage“ des Glaubens (= Glaubensbekenntnis) ihre vorausgegangene Bemühung um „Hin-kehr“ zu christgemäßer Lebensanschauung und Lebensweise. Absage und (Glaubens-)Zusage der Taufkandidaten haben also einen konkreten Sitz im Leben: im vorausliegenden Katechumenat, im vorausgegangenen Hineinleben in Glaube und Kirche. Zugleich bekunden die Taufkandidaten damit ihre entschiedene Absicht, es auch künftig so halten zu wollen.

c) Exorzismen

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, wie Exorzismen als Element des Katechumenates bzw. der Aufnahme in die Kirche zu verstehen sind. Der Ritus der Absage kann als Modell gelten: Sich aus der Verfangenheit in Bösem und Widerchristlichem zu lösen, ist dem Taufbewerber bei aller eigenen Bemühung nur unter Gottes gnadenhafter Zuwendung möglich; ebenso hängen Absage als erklärter Wille seitens des Taufkandidaten einerseits und Salbung als Zusage des Handelns Gottes andererseits zusammen: Mit der Absage erklärt der Taufkandidat seinen entschiedenen Willen, jedweder Gestalt des Bösen zu widerstehen; die Salbung antwortet darauf mit der Zusage, daß dem Taufbewerber hierfür Gottes Hilfe verheißen ist. Genauso wird man sich auch die Sinnspitze der Exorzismen im Rahmen der unmittelbaren Taufvorbereitung vorzustellen haben, desgleichen die Gebete, mit denen die Glaubensunterweisung während des Katechumenates regelmäßig schließt: Der Taufbewerber ist dabei, sich auch lebensmäßig von Bösem, von Widerchristlichem zu lösen; hierfür ist ihm Gottes Zuwendung zugesagt, und eben dies wird unter Gebet und Handauflegung proklamiert.

d) Erwachsene – und Unmündige?

Keine Frage, was bislang geschildert worden ist, gilt für erwachsene Taufbewerber. Aber: Wenn solche Taufbewerber unmündige Kinder haben, dann werden auch diese – gemeinsam mit ihren Eltern – in die Kirche aufgenommen, also getauft, gefirmt und zur Eucharistie gebracht. Grundlage hierfür ist der Glaubensweg der Eltern, und es geschieht anscheinend mit solcher Selbstverständlichkeit, daß man die Liturgie nicht einmal der Situation der Unmündigen anpaßt: Die Kinder laufen

1.3 Folgenreiche Veränderungen: Die Aufnahme Unmündiger wird zum Regelfall, die Liturgie aber bleibt „Erwachsenen“-Liturgie

Ein Beispiel: die Feiern während des Katechumenates

2. Zur jetzigen Gestalt der Kindertaufe

sozusagen nebenher mit. Solange die Aufnahme Erwachsener der Regelfall und die Aufnahme Unmündiger nur ein Teilvorgang dieses größeren Gesamtgeschehens ist, treten noch keine sonderlich nachteiligen Folgen zutage; dies ändert sich drastisch, sobald nur mehr Unmündige aufzunehmen sind und man die Liturgie gleichwohl nicht entsprechend adaptiert.

Wo die Missionssituation zu Ende geht – natürlich in regional unterschiedlichen Etappen – und deshalb nur mehr Nachgeborene in die Kirche aufzunehmen sind, wird die Aufnahme Unmündiger zum Regelfall: Schon Quellen aus dem 6. Jh. rechnen nur mehr mit Säuglingen⁴. Wird die Liturgie nun diesen neuen Gegebenheiten angepaßt?

Die Zeit der Umorientierung (= Katechumenat) ist akzentuiert durch gottesdienstliche Feiern. Diese haben, wie vorhin erwähnt, ihren Bezugspunkt in der lebensmäßigen Loslösung der erwachsenen Taufbewerber von widerchristlicher Lebensanschauung und deren allmählichem Hineinwachsen in Glaube und Kirche. Wenn es sich bei den „Taufbewerbern“ nur mehr um Säuglinge handelt, gibt es diesen Lebens- und Glaubensprozeß vor der Aufnahme in die Kirche nicht mehr. Die entsprechenden gottesdienstlichen Feiern aber behält man gleichwohl bei: von der Eröffnung des Katechumenates angefangen bis zum Großen Exorzismus am Karsamstag. Symptomatisch für den tiefgreifenden Realitätsverlust, der damit einhergeht, ist: Die „Glaubensunterweisung“, von der die Quellen sprechen, besteht nur mehr aus dem gottesdienstlichen Handeln, das die Katechesen seinerzeit beschlossen hat; „catechizare“ meint nur noch den Vollzug exorzistischer Liturgie⁵! Diese verliert damit ihren Lebensbezug, ihre Wort- und Symbolhandlungen werden zu Sinn-entleertem Ritual.

Schließlich setzt man für diese Rituale keine eigenen Termine mehr an, sondern verknüpft sie mit der Feier der Aufnahme selbst. So begegnet es schon am Ausgang des 1. Jahrtausends, und so bleibt es über das Rituale Romanum von 1614 bis ins 20. Jh. (Collectio Rituum von 1950). Folge: Der Wassertaufe geht jetzt eine ganze Anhäufung exorzistischer Wort- und Symbolhandlungen voraus, denen nun aber jeglicher Lebensbezug fehlt. Dies schadet dem rechten Verständnis eines „Exorzismus“ ebenso wie demjenigen der Wassertaufe.

Die Reform im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils hat für die Anpassung der Tauf liturgie an die tatsächliche

⁴ Vgl. Kleinheyer, a. a. O. 106f.

⁵ Quellenbelege: ebd. 112.

Situation Unmündiger große Fortschritte gebracht⁶. Freilich sind da und dort noch Probleme geblieben: Teils hat die Reform die Engführungen der überkommenen Erblast noch nicht ganz bewältigen können; teils gibt es in der Praxis der Taufliturgie beträchtliche Defizite, die ihrerseits wiederum auch auf Mängel im Verständnis sakramentlich-symbolischen Handelns zurückgehen. Im folgenden können nur wenige Beispiele herausgegriffen werden.

2.1 Exorzismus und Salbung mit Katechumenenöl

Für die Kindertaufe – genauer: für die Taufe von Säuglingen und Kleinkindern – sind die Wort- und Symbolhandlungen aus der ehemaligen Katechumenatszeit nunmehr markant reduziert: Geblieben sind neben der Bezeichnung mit dem Kreuz nur ein Exorzismusgebet samt Handauflegung (im Anschluß an die Fürbitten) und eine Salbung mit Katechumenenöl; letztere kann zudem durch eine schweigend vollzogene Handauflegung ersetzt werden, was die Österreichische Bischofskonferenz mit besonderem Nachdruck empfiehlt⁷.

Diese Reformmaßnahmen sind einerseits erfreulich, andererseits immer noch unbefriedigend, weil sie letztlich auf der Ebene einer lediglich quantitativen Reduktion stehenbleiben. Immer noch ist zu fragen: Welchen Sinn soll es haben, einen Säugling noch rasch zum Katechumenen zu salben, ehe man ihn – nur Minuten später – bereits tauft? Oder: Wozu soll man nach dem Exorzismusgebet, mit welchem bereits eine Handauflegung einhergeht, nun – statt der Katechumenensalbung – eine zweite, jetzt aber schweigend vorgenommene Handauflegung vollziehen? Schließlich: Die Wassertaufe selbst ist das Sakrament der Erlösung schlechthin; welchen Sinn soll es haben, ihr trotzdem einen Exorzismus (Gebet mit Handauflegung) unmittelbar vorausgehen zu lassen? Zu wünschen ist, daß man für die Taufe von Säuglingen und Kleinkindern künftig auf diese Handlungen zur Gänze verzichten darf. Sie gehören ja zur Vorbereitungszeit auf die Taufe, nicht zu dieser selbst; dort – und nicht als Vorspann zur Wassertaufe – haben sie auch ihren Sinn. Für die Aufnahme von Kindern im Schulalter sind die Dinge erfreulicherweise ohnehin bereits in diesem Sinn geregelt⁸.

2.2 Gebet über dem Wasser und Wasserritus

Wir Menschen sind in grundlegender Weise auf die worthafte und zugleich auf die nonverbale, auf die leiblich-

⁶ Die Feier der Kindertaufe in den kath. Bistümern des deutschen Sprachgebietes... Freiburg 1971 (= FKT); Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. Studienausgabe... Freiburg 1986 (= EKSK). – Vgl. hierzu *Kleinheyer*, a. a. O. 171–184.

⁷ Vgl. FKT. Vorbemerkungen S. 25.

⁸ Vgl. EKSK S. 35–47 u. 49–65, hierin Ritus Nr. 69 u. 83–91.

zeichenhafte, also symbolische Dimension der Wahrnehmung und Ausdrucksmöglichkeit angewiesen. Der *Gruß*, als Beispiel aus dem Alltag, möge dies illustrieren: Mit dem *Grußwort* kann eine *Umarmung* einhergehen. Das *Grußwort* macht unmißverständlich, wie die *Umarmung* gemeint ist; die *Umarmung* hinwiederum läßt den *Gruß* in einer seelischen Tiefe und Intensität erleben, die das Wort allein kaum erreichen kann. Wort einerseits und leiblich-zeichenhaftes, also symbolisches Tun andererseits sind deutend und somit ergänzend aufeinander bezogen: Wie das Wort das symbolische Tun eindeutig macht, so führt das symbolische Tun das Wort in menschlich-ganzheitliches Erleben und „deutet“ es auf diese Weise ebenfalls.

Nicht anders ist es in der Liturgie. In dieser feiert die Kirche Gott und sein Heilshandeln an den Menschen. Jeder christliche Gottesdienst ist daher in seinem Kern preisend-bittende Anbetung Gottes. Diese geschieht nicht nur worthaft, sondern ebenso leiblich-zeichenhaft, also symbolisch: Was die Kirche in ihrem Gebet zunächst worthaft ausdrückt, dem gibt sie in der anschließenden Symbolhandlung leibhaftige Gestalt. Zeichenhaftes Handeln im christlichen Gottesdienst ist also „verleiblichter“ Gebetsvollzug. Anders gesagt: Symbolisches Tun in der christlichen Liturgie ist Bildhandlung; in ihm wird das preisend-bittende Gebet, das vorher nur worthaft begonnen und ausgeführt worden ist, fortgesetzt und in leibhaftiger, menschlich-ganzheitlicher Handlung abgebildet – eben wie beim *Gruß* die *Umarmung* das *Grußwort* verdichtet.

Taufliturgie

In der Liturgie der Kindertaufe nun preist die Kirche Gott, weil er im Wasser der Taufe neues Leben schenkt und mit dem Geist seiner Liebe frei macht. Worthaft geschieht dies im sakramentlichen Kerngebet, im Großen Gebet über dem Wasser also¹⁰. Anschließend werden die Kinder mit dem Wasser übergossen oder in das Wasser getaucht. Die Erquickung, die ein Mensch beim Baden verspürt – weswegen er sich danach „wie neugeboren“ fühlt –, und die Reinigung, die ihm das Wasser bewirkt, bilden ab und geben auf ganzheitliche, menschlich-leibhaftige Weise zu erleben, was zuvor worthaft ausgedrückt worden ist: Gott erquickt mit neuem Leben und macht frei – „reinigt“ – von Schuldverflochtenheit. Damit kommt auch in den Blick: Es geht in der Taufliturgie nicht so sehr um das Wasser als solches als vielmehr

⁹ Zum Folgenden: A. Jilek, Symbol/Zeichen, in: Chr. Schütz (Hg.), Praktisches Lexikon der Spiritualität, Freiburg 1988, 1241ff.

¹⁰ Vgl. die Modelltexte für die Einladung zum Großen Gebet über dem Wasser und das dritte Gebetsformular: FKT. Ritus Nr. 22A.B.23C.

um das symbolische *Handeln* mit dem Wasser. Im Mittelpunkt steht, was mit bzw. in dem Wasser am Täufling geschieht: Er wird darin gewaschen, gebadet, eben erquickt. Daher empfiehlt das Taufbuch nachdrücklich, der Taufbrunnen möge wirklich ein Brunnen sein, ein „sprudelnder Quell“, wie das gesamtkirchliche Buch es sagt, in welchem das Wasser auch während der Taufe fließt: Denn „fließendes Wasser ist ein deutlicheres Zeichen des Lebens.“¹¹

Rückfragen
an die Praxis

1. In wie vielen Pfarrkirchen gibt es einen Taufbrunnen statt eines bloßen Taufsteines (oder gar nur einer Schüssel) mit stehendem Wasser? Wir pflegen in Städten und Gärten Brunnen, die wahre Anziehungspunkte sind; wir bauen Häuser und Pfarrheime mit allem technischen Standard: Da sollte es unmöglich sein, für die Taufe einen Brunnen zu errichten, in dem das Wasser wirklich fließt und sich auch wärmen läßt? Und noch etwas: Wo es einen – entsprechend plazierten – Taufbrunnen gibt, kann man sich, sooft man die Kirche betritt, mit daraus genommenem Wasser bekreuzigen statt mit abgestandenem Wasser aus einem Weihwasserbecken, zumal solches „Weihwasser“ ja gerade ein Abkömmling des Taufwassers ist: Jeder Gang zur Kirche kann so noch ungleich intensiver zur Taufferinnerung werden.

2. Wie wird der *Wasserritus* vollzogen? So, daß etwas von jener Erquickung erlebbar wird, die Menschen durch Baden in Wasser auch sonst erleben, oder als bloßes „Tröpferbad“, wie Wiener sagen, mit ein paar Tropfen aufs Köpfchen des Täuflings also? Wie will man Gläubigen – gleich welchen Alters – nahebringen, daß eine solchermaßen verkümmerte Ritushandlung „eigentlich“ mit Reinigung und Erquickung in lebendigem Wasser zu tun hat? Kein Taufgespräch, kein Religionsunterricht kann einholen oder gar ersetzen, was durch solch mangelnde Ausprägung der sakramentlichen Symbolhandlung versäumt wird. Niemand wird – um das obige Beispiel nochmals aufzugreifen – auf den Gedanken kommen, es sei gleichgültig, ob es zum Grußwort auch eine entsprechende Umarmung gibt oder nicht. Bei der Taufe aber wäre das anders?

Defizite im
Symbolverständnis

Christliche Liturgie lebt davon, daß sich das in ihr symbolisch, leibhaftig Abgebildete – hier: die preisend-bitende Hinwendung der Kirche samt ihrer Täuflinge zu Gott und die heilschaffende Zuwendung Gottes zur Kirche und ihren Täuflingen – tatsächlich ereignet. Das allenthalben anzutreffende Symbolverständnis ist demge-

¹¹ Vgl. FKT. Vorbemerkungen Nr. 50; *Rituale Romanum . . . Ordo baptismi parvulorum . . .* Vat. 1969, Praenotanda gen. nr. 25.

2.3 Der Bekleidungsritus

genüber massiv verkürzt. Redensarten wie „diese oder jene Handlung sei ja *nur* symbolisch gemeint“ zeugen von einer Sicht, die gerade auf die Diskrepanz, auf das Auseinanderklaffen von Symbolhandlung einerseits und symbolisierter Wirklichkeit andererseits abhebt und derzufolge das Symbolisierte sich gerade nicht ereignet, so daß die Symbolhandlung zu inhaltsleerer Gestik wird. Der Ritus mit dem Taufkleid soll versinnbilden, was im vorausgegangenen Kernritual der Taufe sakramentliche Wirklichkeit geworden ist. Sowohl die Handlungsanweisungen des Taufbuches wie auch Gepflogenheiten der Praxis beeinträchtigen diese Symbolhandlung ganz erheblich.

Das *Taufbuch* spricht lediglich vom „Auflegen“ (in der Überschrift von „Überreichung“) des weißen Kleides. Ein Kleid aber zieht man an und legt es nicht bloß auf. Was soll davon abhalten, wirklich zu tun, was im Begleitwort ausdrücklich gesagt wird: „... du [bist] in der Taufe neu geschaffen worden ... und [hast] Christus *angezogen* ...“ (vgl. Gal 3, 27)?!

Gepflogenheiten in der Praxis: In der Regel sind die Kinder bereits weiß gekleidet, wenn sie zur Taufe gebracht werden, so aber kann die Farbsymbolik des Bekleidungsritus nicht zur Geltung kommen. Freilich, die Eltern wissen es nicht besser und sind darauf angewiesen, daß ihnen die entsprechenden Zusammenhänge erschlossen werden. Wer sich darum bemüht, wird auf seiten von Eltern und Paten häufig reges Interesse und entsprechende Kooperationsbereitschaft erleben.

2.4 Die gemeindlich-kirchliche Dimension der Taufe

Die Eröffnungshandlungen

Was zu Beginn der Tauffeier von den Eltern und Paten verfügt wird, ist bereits zuvor – im Rahmen der vorausgegangenen Taufgespräche nämlich – mit den zuständigen Seelsorgern geklärt worden. Daß es nun im Rahmen der Liturgie gleichwohl ein weiteres Mal geschieht, ist weder unbedachte Doppelung noch Liturgizismus, sondern hat seinen guten Grund: Die Kirche vor Ort, die Pfarrgemeinde, ist es nunmehr, welcher die Eltern ihr Kind mit Namen vorstellen, welcher sie ihren Wunsch nach Taufe ihres Kindes zum Ausdruck bringen und der gegenüber sie sich zu den Aufgaben und Pflichten bekennen, die ihnen aus der Taufe ihres Kindes erwachsen. Nicht anders verhält es sich mit dem Großen Gebet über dem Wasser (wie überhaupt mit allen Gebetselementen) und mit dem Credo: Die Kirche vor Ort ist die Trägerin des Gebetes, in ihrem Namen proklamiert es der Vorsteher, sie ist es auch, die – auf die entsprechenden Fragen des Vorstehers hin – das Bekenntnis der Eltern (samt der vorausgehenden Absage) entgegennimmt und als ihren Glauben bestätigt.

Großes Gebet über dem Wasser und Glaubensbekenntnis

Fazit

Was aus all den genannten Handlungen wird, wenn statt der Pfarrgemeinde nur Verwandte und Freunde anwesend sind, braucht nicht weiter dargelegt zu werden: Man entzieht diesen Ritus-Elementen und der Tauffeier insgesamt die gemeindlich-kirchliche und damit eine wesentliche Sinn- und Verstehensdimension.

2.5 Schlußbemerkung

Mancher Seelsorger mag mit Recht fragen, wie denn das Dargelegte in der Praxis entsprechend berücksichtigt und verwirklicht werden kann. Es sei gar nicht in Abrede gestellt: Jede Erneuerung in der Liturgie stößt – weil sie immer zugleich eine Kritik an Engführungen überrkommener Glaubensgestalt enthält – auch auf Widerspruch; ihre Verwirklichung braucht daher entsprechend viel Eigenständigkeit und Beharrlichkeit. Wer die Möglichkeiten, die das Taufbuch unserer Kirche eröffnet, nutzt und zudem unermüdlich das diesbezügliche Gespräch mit der Gemeinde sowie den Eltern und Paten sucht, wird indessen auch die Erfahrung machen, daß nicht wenige Probleme ungleich leichter zu bewältigen sind, als man zunächst meinen möchte, der geistliche Gewinn für alle Beteiligten aber groß ist und in die Zukunft führt.

Dietrich
Wiederkehr
Sakramenten-
theologie:
Schrittmacher
oder Schritt-
abnehmer der
Sakramenten-
pastoral?

Welches theologische Verständnis der Initiationssakramente, insbesondere der Taufe, kommt heraus, wenn die systematische Theologie ihre bisherigen Selbstverständlichkeiten hinterfragt und wenn sie, wie dies in der Kirchengeschichte der Normalfall war, auch die Praxis der Sakramentenpastoral als für das theologische Verständnis wesentlich versteht? Die Antwort des Autors ist die Hinführung zu einer „gedehnten Initiation“. red

Nicht nur zwischen der lateinamerikanischen Befreiungstheologie und dem römischen Lehramt stellt sich das Problem der Methodologie, ob das Handeln und Leben der Kirche sich an lehrmäßigen Vorgaben zu messen habe oder ob aus diesem Leben der Glaube und die Lehre auch neu zu reflektieren und zu artikulieren seien. Man braucht nicht soweit zu gehen, um auch nähere Anwendungen und Konsequenzen aus dem Dreischritt: „sehen – urteilen – handeln“ als richtige und notwendige Erkenntnisse und Folgerungen anzutreffen. Mochte es noch vor 10 oder 15 Jahren eine gute Reihenfolge scheinen, erst einmal die Theologie der Initiation darzustellen und nachher aus ihr die praktische und pastorale Umsetzung